Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Vorbereitung der Offenlage

Bezirksausschuss Hoven 14.06.2023

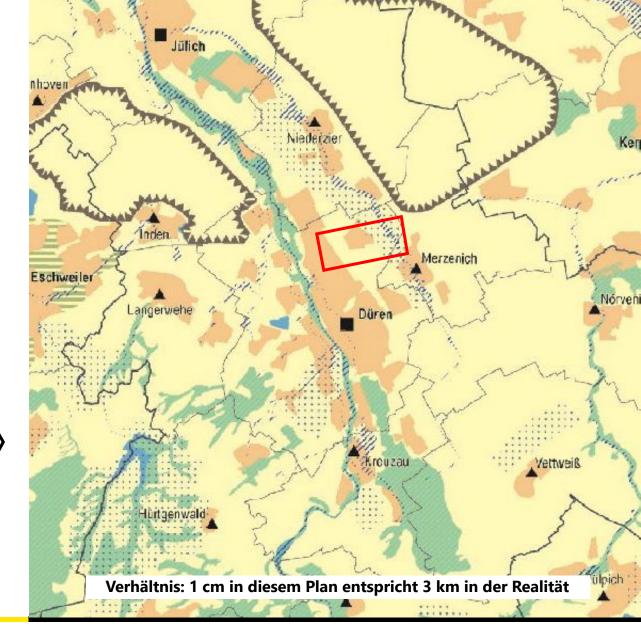


- Die Darstellung der vorhandenen und beabsichtigten Bodennutzung für das gesamte Stadtgebiet
- Formelles Planwerk als Vorbereitung für konkrete Bebauungspläne
- Fortschreibung/Neuaufstellung in der Regel alle 15-20 Jahre
- Bestandteile: Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht
- Behördenverbindlich → Schafft kein Baurecht!
- Muss sich innerhalb des deutschen Planungssystems einordnen!



Landesentwicklungsplan NRW (LEP)

- Darstellung: Siedlungsraum; Freiraum;
 Grünzüge; Gewässer; Ober-, Mittel- oder
 Grundzentrum; etc.
- Maßstab: 1:300.000; Darstellungsschwelle ca.
 150 ha; Ebene NRW; sehr grobe Abgrenzung
- Funktion: Festlegungen als ,<u>Ziele'</u> und ,<u>Grundsätze'</u>, wobei Ziele verbindlich sind und Grundsätze in die Abwägung der Behörde einfließen müssen; Bspw. Abgrenzung Siedlungsraum ←→ Freiraum, Darstellung übergeordneter Grünzüge, Naturräume, Bergbaugebiete, etc.
- Einordnung: Abbildung großräumiger
 Strukturen; Sicherung von Landschaftsräumen;
 Optionen für Siedlungsentwicklung aufzeigen
- Beispiel: Darstellung als Siedlungsraum;
 Vorgaben durch Ziele und Grundsätze bspw.
 Grundsatz 6.1-6: ,Vorrang der Innenentwicklung'

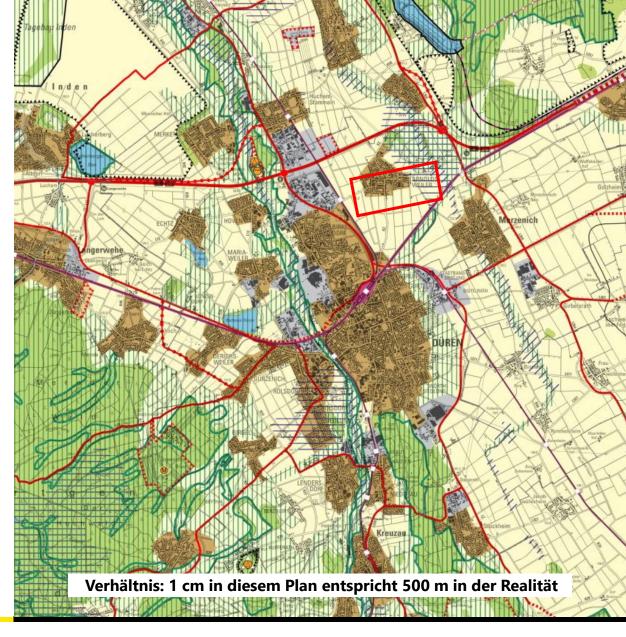




Regionalplanung

- **Darstellung:** Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB); Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB); Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche; Waldbereiche; Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Regionale Grünzüge; etc.
- Maßstab: 1:50.000; Darstellungsschwelle ca. 10 ha; Ebene Regierungsbezirk Köln; grobe Abgrenzung – Interpretationsspielraum bis zu 200 Metern
- **Funktion:** Festlegungen als "Ziele" und "Grundsätze", wobei Ziele verbindlich sind und Grundsätze in die Abwägung der Behörde einfließen müssen; Fachliche Integration und Umsetzung der Ziele der Raumordnung in die Regionen; Siedlungsentwicklung primär nur im ASB und GIB; Aufzeigen von Potentialflächen
- Einordnung: Vermittelnde Position zwischen übergeordneter Planung (Landesentwicklungsplanung) und Kommunaler Gemeindeentwicklung (Bspw. FNP)
- Beispiel: Darstellung als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB); Vorgaben durch Ziele und Grundsätze

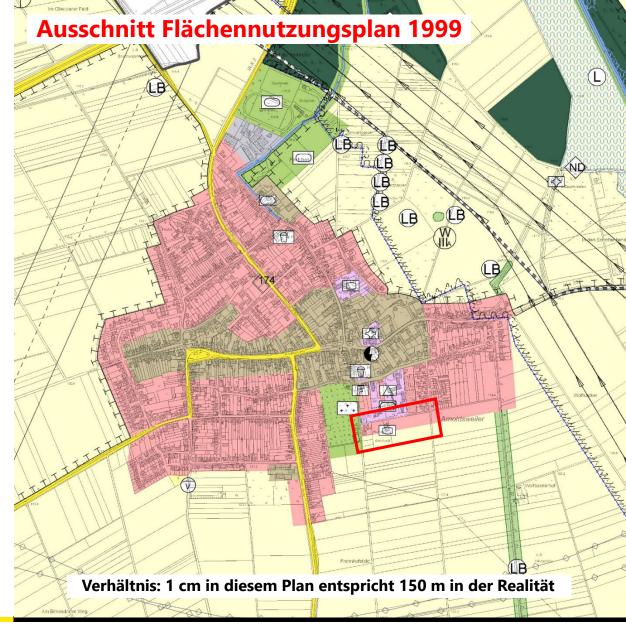
→ Regionalplan wird derzeit neu aufgestellt!





Bauleitplanung - Flächennutzungsplan

- Darstellung: Wohnbauflächen; Gemischte Bauflächen; Gewerbliche Bauflächen; Sonderbauflächen; Grünflächen; Flächen für die Landwirtschaft; Wald; Verkehrsflächen; etc.
- Maßstab: 1:15.000; Darstellungsschwelle ca. 5.000 m²;
 Ebene Stadtgebiet; keine parzellenscharfe Abgrenzung
- Funktion: perspektivische und konzeptionelle <u>Entwicklungsplanung</u>; grobmaschige Gliederung des gesamten Stadtgebietes
- Einordnung: bindende Wirkung für die Stadt und andere Behörden; für Privatpersonen i.d.R. <u>keine Rechte</u> ableitbar (<u>Planungshoheit</u> der Kommune); eine im FNP dargestellte Fläche <u>unterliegt keinem</u> Entwicklungszwang
- Beispiel: Vorbereitende Bauleitplanung: Darstellung als Wohnbaufläche – <u>übergeordnete Aussage</u>; Grundlage zur Festsetzung eines WS, WR, WA, WB, MD, MDW, MI oder MU im Bebauungsplan

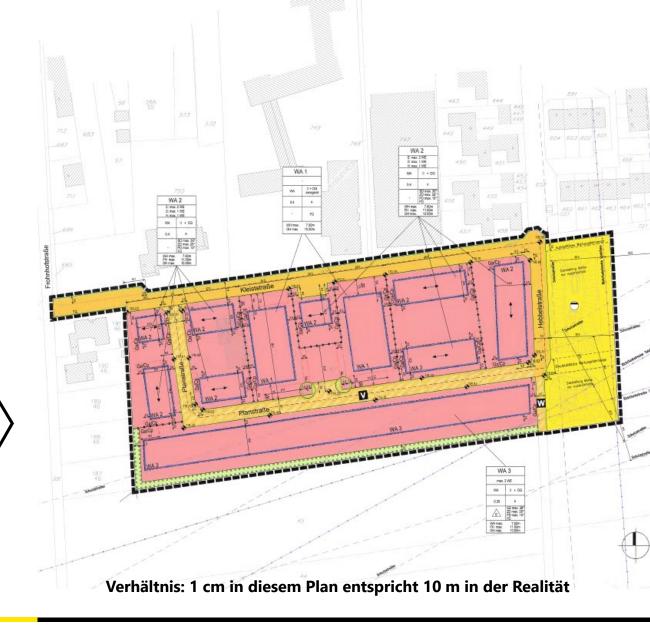




Bauleitplanung - Bebauungsplan

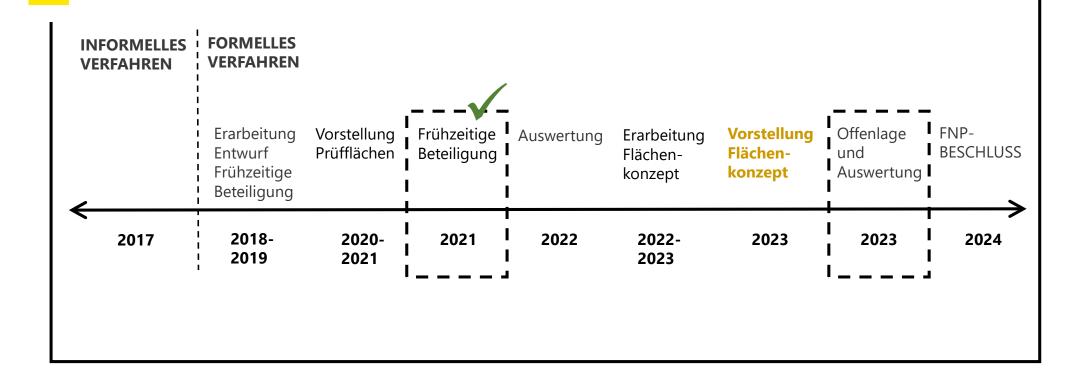
- Zeichnerische <u>Festsetzung</u>: überbaubare Grundstücksflächen, Art und Maß der baulichen Nutzung, Verkehrsflächen, Geh- Fahr- und Leitungsrechte, Flächen für Stellplätze, Pflanzmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen, etc.
- Maßstab: 1:1.000; <u>keine</u> Darstellungsschwelle; Ebene Geltungsbereich; <u>parzellenscharfe</u> Abgrenzung
- Funktion: rechtsverbindlicher Bauleitplan, der für Teilgebiete der Gemeinde die planerischen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung enthält, die im Baugenehmigungsverfahren zu beachten sind; höhere Konkretisierungsstufe als der Flächennutzungsplan
- **Einordnung:** Festsetzungen des Bebauungsplans regeln die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben im konkreten Einzelfall; ein rechtswirksamer Bebauungsplan schafft unmittelbar Baurecht
- Beispiel: Festsetzung Allgemeines Wohngebiet (WA); <u>überbaubare Grundstücksfläche</u> 0,4 (GRZ) im Baufenster; max. drei Geschosse; Gebäudehöhe max. 10 m; Dachform Flach- oder Pultdach mit einer Dachneigung kleiner 10°; + weitere textliche Festsetzungen

→ Ab hier verbindliches Baurecht!





Ablauf

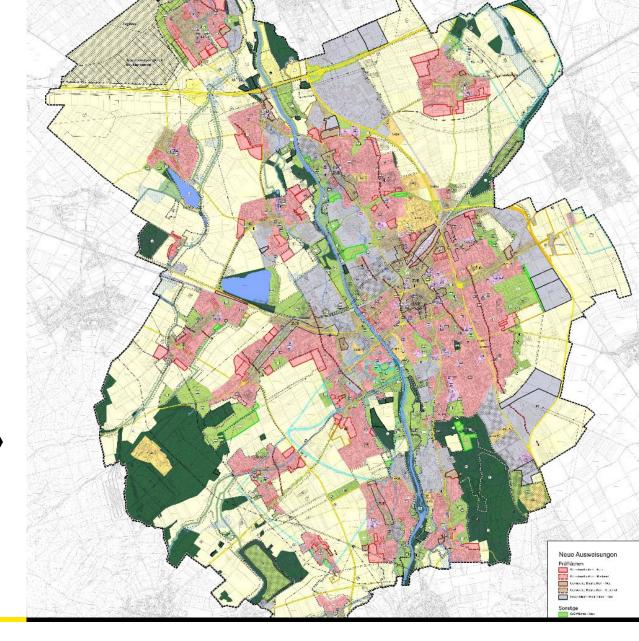




Auswertung/Überarbeitung

Entwurf frühzeitige Beteiligung

- 62 Prüfflächen Wohnen (rd. 158 ha)
- 7 Prüfflächen Gewerbe (rd. 95 ha)
- Rd. 240 Stellungnahmen, rd. 1000 Unterschriften und 100 persönliche Gespräche mit Bürger*innen
- 42 Stellungnahmen von 78
 Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

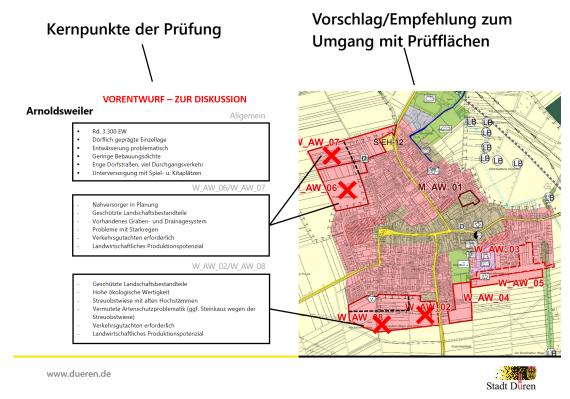




VORENTWURF – ZUR DISKUSSION

Erläuterung zur Darstellung

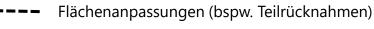
Untersuchung des
 Flächengerüstes (Prüfflächen) auf
 städtebauliche Eignung und
 Umweltbelange sowie
 Auswertung der Stellungnahmen
 der Öffentlichkeit und der
 Behörden







Flächen, die sich aus verschiedenen Gründen nicht eignen, sollen aus dem Verfahren herausgenommen werden





Flächen, die hinzukommen oder z.T. erweitert werden



Flächen, bei denen die Verwaltung Abstimmungs-/Diskussionsbedarf sieht



Hoven Allgemein

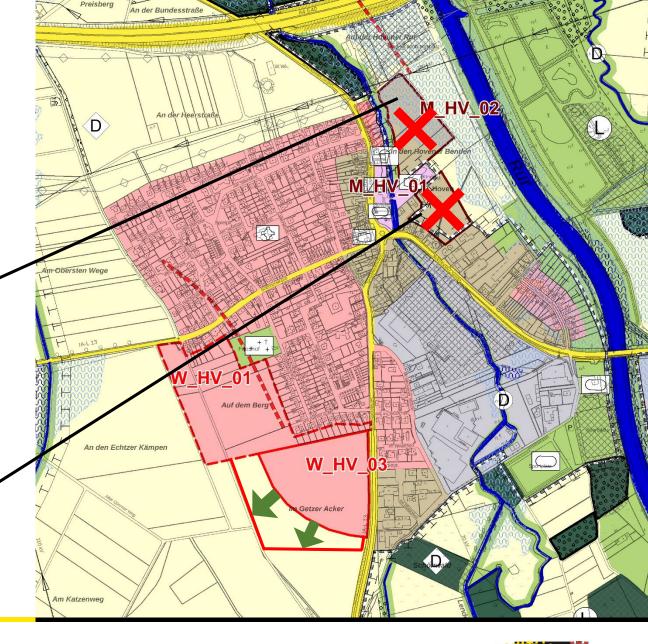
- Rd. 1.900 EW
- Dörflich geprägte Einzellage
- Kompakte Baustruktur
- Wichtiger Gewerbestandort

M_HV_02

- Regionalplanerisch nicht angepasst (BSN)
- Landschaftsschutzgebiet
- Wertvoller Naturraum Biotopverbund Ruraue
- Teilweise innerhalb Sicherheitsabstand Betriebsbereich Störfallbetrieb Julius Hoesch
- Extremhochwasserbereich
- Erschließung problematisch

M_HV_01

- Landschaftsschutzgebiet
- Lärmimmissionen durch Julius Hoesch (Dezernat 53)
- Vollständig innerhalb Sicherheitsabstand Betriebsbereich Störfallbetrieb Julius Hoesch
- Obstwiesen
- Schutzwürdige Böden (nach Geologischem Dienst)
- Probleme mit Starkregen





Flächenbilanz	Vorschlag Offenlage
Potenziale im Flächennutzungsplan (Bestandsflächen)	rd. 6,5 ha
(Wohn-)bauflächen NEU	rd. 6,5 ha
Flächenpotenzial gesamt	rd. 13 ha
Potenzial Wohneinheiten (30 WE/ha)	rd. 400
Innenentwicklung/Baulücken	rd. 2 ha
Potenzial Wohneinheiten (80 WE/ha)	rd. 150
Flächenpotenzial gesamt	rd. 15 ha
Potenzial Wohneinheiten gesamt	rd. 550



Hoven

Luftbild

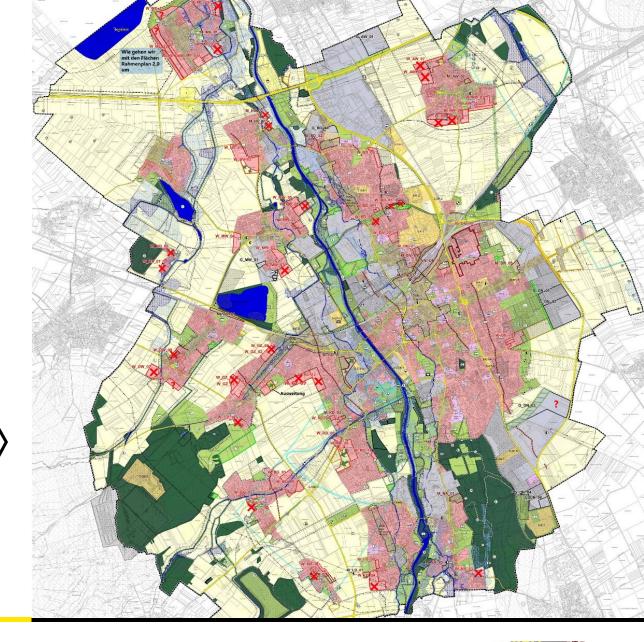




VORENTWURF – ZUR DISKUSSION

Offenlageentwurf

- 44 Flächen für Wohnen (rd. 110 ha)
- 7 Flächendarstellungen für Gewerbe (rd. 90 ha)
- Innenentwicklungspotenziale von rd. 150 ha





Potenzial Wohneinheiten gesamt	Rd. 12.800 / 13.000 (inkl. W_ME_11 + W_ME_12 + W_DW
Flächenpotenzial gesamt	rd. 261 / 271 ha (inkl. W_ME_11 + W_ME_12 + W_DW_09)
Potenzial Wohneinheiten (80 WE/ha)	rd. 11.800
Innenentwicklung/Baulücken (inkl. M_DN_02; M_DN_03; M_DN_06 (7,5); GE Nickepütz (4,5))	rd. 148 ha
Potenzial Wohneinheiten (30 WE/ha)	rd. 3.400 / 3.700
Flächenpotenzial gesamt	rd. 113 / 123 ha (inkl. W_ME_11 + W_ME_12 + W_DW_09)
(Wohn-)bauflächen NEU (inkl. M_DN_05 (2,5))	rd. 72 / 81 ha (inkl. w_ME_11 + w_ME_12 + w_DW_09)
Potenziale im Flächennutzungsplan (Bestandsflächen)	rd. 41,5 ha
Gesamt-Flächenbilanz Wohnen	Vorschlag Offenlage



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Bezirksausschuss Hoven 14.06.2023

